

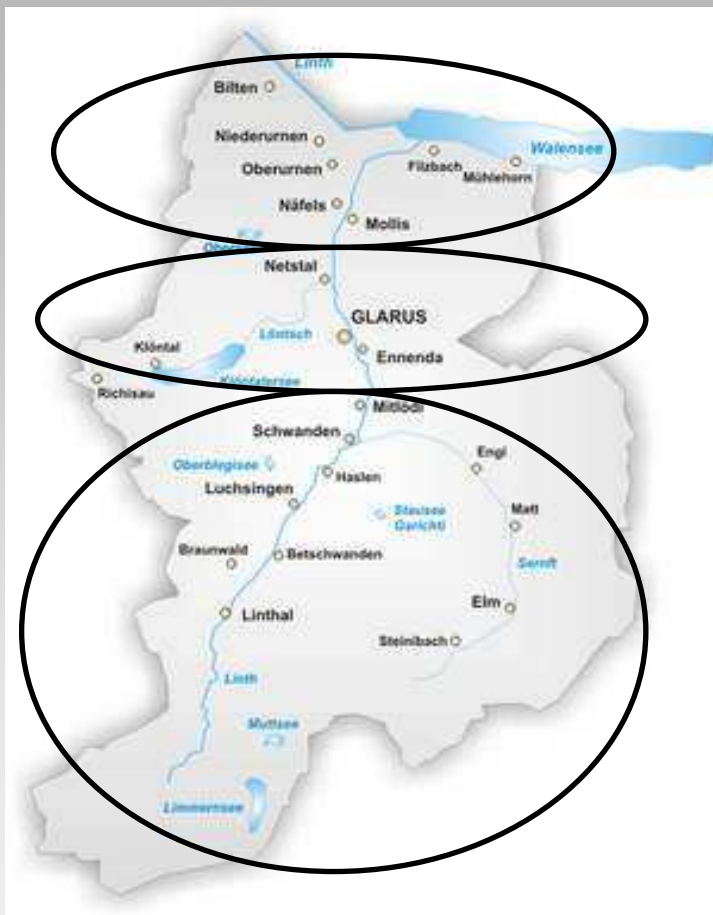
**GL 2011**  
**3 Gemeinden - 1 Kanton**



**Orientierung  
zur Umsetzung der  
Gemeindestrukturreform**

**29. August 2006: 18.00 - 21.30 Uhr**  
**(Rest. Schützenhaus Glarus)**

# GL 2011 – 3 Gemeinden, 1 Kanton



- 18.00 Begrüssung**  
RR Marianne Dürst,  
Vorsitzende Projektleitung Kanton
- 18.05 Einführung „GL 2011:  
3 Gemeinden - 1 Kanton“**  
RR Marianne Dürst / RR Jakob Kamm
- 19.00 Aufgabenteilung/Finanzausgleich  
Kanton/Gemeinden**  
RR Dr. Rolf Widmer
- 19.45 Pause**
- 20.00 Kantonalisierung  
Fürsorge und Vormundschaft**  
SR Dr. Fritz Schiesser
- 20.30 Nächste Projekte**  
Dr. Jean-Claude Kleiner
- 21.00 Offene Fragen / Diskussion**
- 21.30 Ende**



# GL 2011 – 3 Gemeinden, 1 Kanton

- Kurzer Rückblick
- **Bedeutung des Projektes**
- Eckpunkte
- **Projektorganisation**
- Aufgabenbeschrieb
- **Kompetenzen Regierungsrat**
- Kompetenzen Gemeinden

Referentin: Regierungsrätin Marianne Dürst,  
Departement Volkswirtschaft und Inneres  
Vorsitzende der Projektleitung Kanton

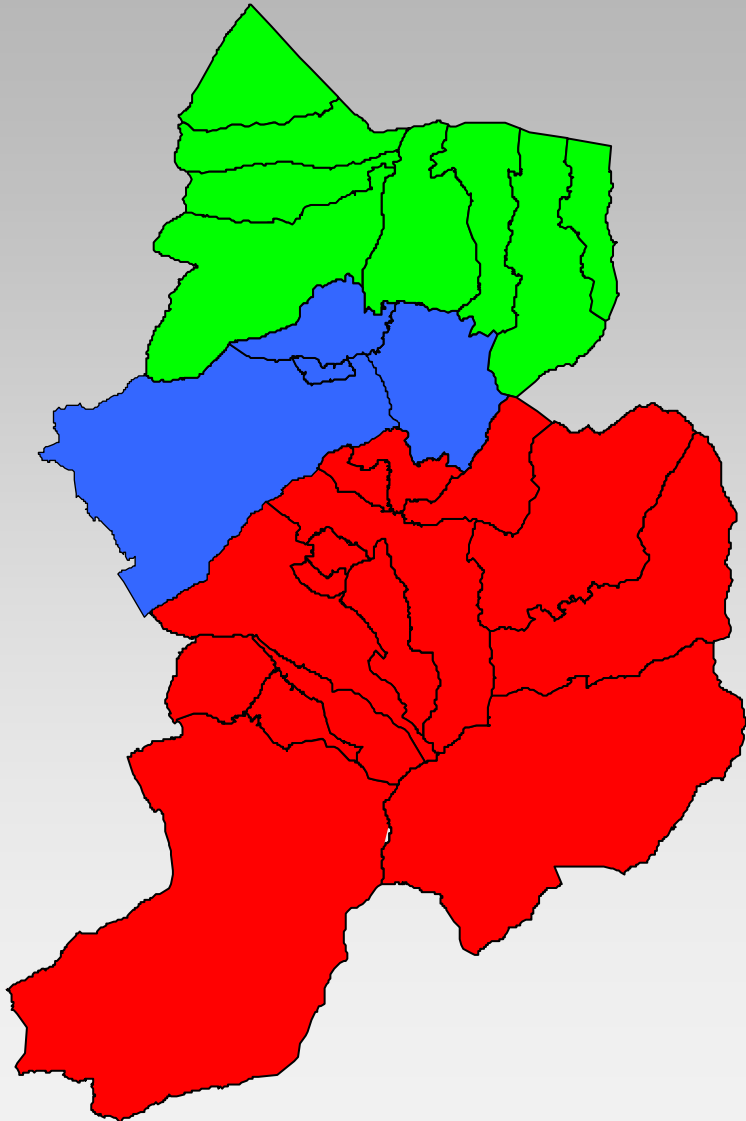


# Rückblick: Die Landsgemeindevorlagen

- § 12: Bildung von Einheitsgemeinden
  - Die Ortsgemeinden, die Tagwen, die Schulgemeinden und (die Fürsorgegemeinden) werden zu Einheitsgemeinden zusammengefasst.
- § 13: Fusion von Einheitsgemeinden
  - Die 25 Einheitsgemeinden sollen zu zehn Gemeinden zusammengefasst werden.
- § 14: Kantonalisierung des Sozial- und Vormundtschaftswesens
  - Das Sozial- und das Vormundtschaftswesen sollen dem Kanton übertragen werden.



# Rückblick: Entscheid Landsgemeinde



1. Schaffung der drei Einheitsgemeinden:  
Glarus NORD  
Glarus MITTE  
Glarus SÜD
2. Zustimmung zur Kantonalisierung des Sozial- und Vormundschaftswesens



# Rückblick: Beschwerden

- Vorlage bereinigt durch Landrat.
- Gewährleistungsverfahren beim Bund injiziert.
- Zwei staatsrechtliche Beschwerden beim Bundesgericht anhängig.



# Bedeutung des Projektes

- Die Gemeindestrukturreform ist eines der wichtigsten Glarner Reformvorhaben seit Jahrzehnten
  - Stärkung des Kantons und der Gemeinden im Standortwettbewerb mit umliegenden Gemeinden und Kantonen durch Optimierung der operativen Effizienz und strategischen Entwicklungsfähigkeit.



# Bedeutung des Projektes

- Ziele der Gemeindestrukturreform:
  - Kostengünstige, bürgerfreundliche Dienstleistungen garantieren;
  - In optimalen Strukturen die Aufgaben bedarfsgerecht und effizient erfüllen;
  - einen wesentlichen Beitrag an die Sanierung der Kantons- und Gemeindefinanzen leisten;
  - das geschätzte Sparpotenzial von 6 Mio. / Jahr nachhaltig ausschöpfen.





# GL 2011: Eckpunkte

- Kantonal geführtes Projekt, d.h. Leadership beim Kanton.
- **Gemeindeautonomie so weit als möglich.**
- Klare Rahmenbedingungen mit ausreichend Handlungsspielraum für die Gemeinden.
- **Keine Gemeinde verschafft sich Vorteile auf Kosten einer anderen Gemeinde.**
- Umsetzung der Reform durch die Gemeinden bis 1.1.2011.

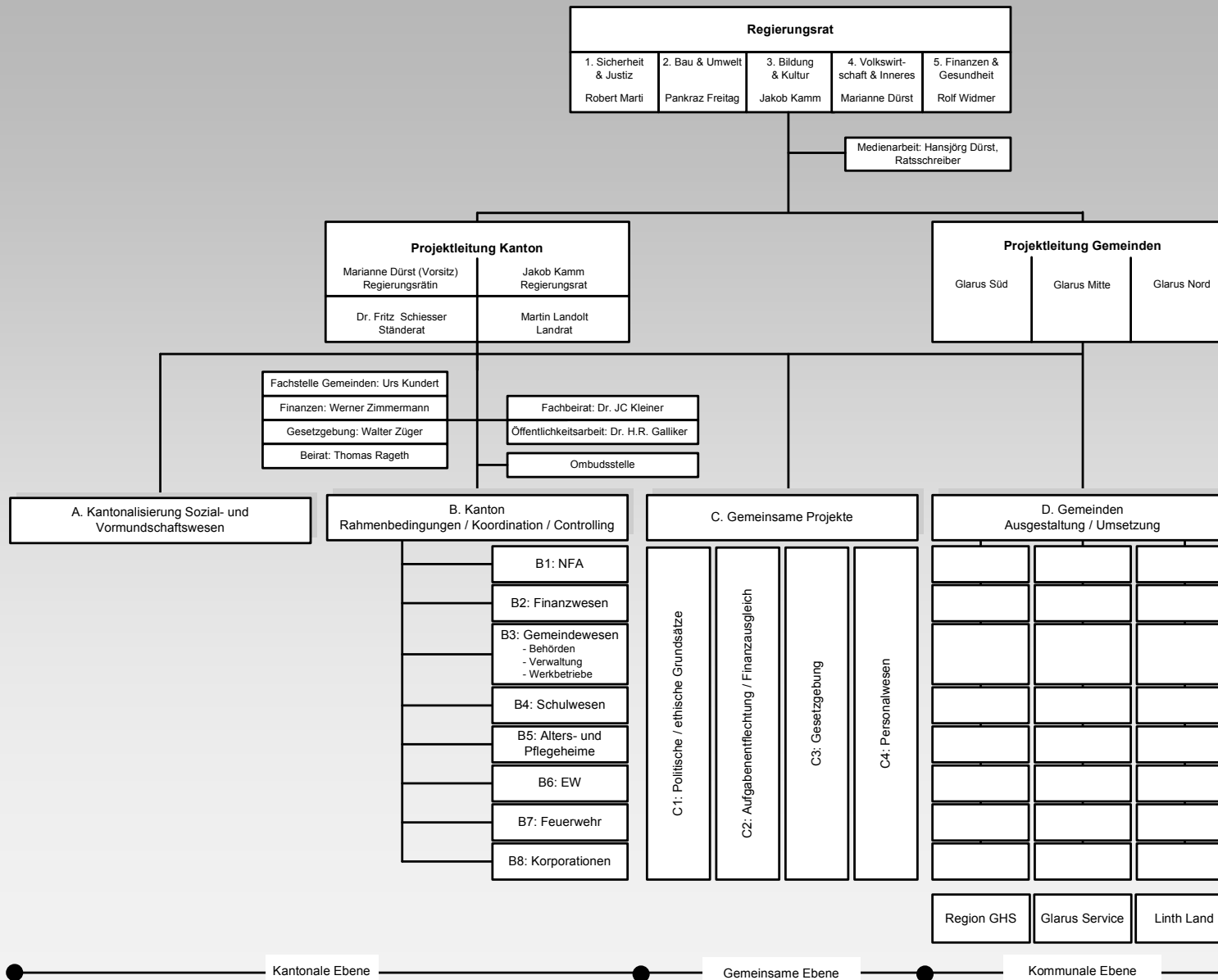


# GL 2011: Eckpunkte

- Nutzung des vorhandenen Know hows.
- Möglichst keine Entlassung von Gemeindeangestellten und wo nötig, sozialverträglicher Stellenabbau.
- Breite Abstützung und gute Verankerung des Prozesses in der Bevölkerung.
- Einbezug der Jugend.



# GL 2011: Die Projektorganisation



# GL 2011: Projektorganisation

- Die Projektleitung „Gemeinden“:
  - Paritätisch
    - 1. Vertretung: RR
    - Stellvertretung: Gemeinden
  - Repräsentiert die Gemeinden GL Nord /  
Mitte / Süd im Projekt.



# GL 2011: Die Projektorganisation

- Philosophie Ressourcen und Entschädigungen
  - Für die Projektarbeit stellen Kanton und Gemeinden interne Ressourcen bereit.
  - Externe professionelle Ressourcen nur punktuell und spezifisch einsetzen. Bezahlung durch die auftraggebende Ebene.
  - Gemeindevertreter in Projektgruppen des Kantons werden durch die Gemeinde entschädigt und umgekehrt sind Kantonsvertreter in Projektgruppen der Gemeinden durch den Kanton zu entschädigen (Sitzungsgeld).
  - Entschädigung der kantonalen Projektgruppen gemäss Landratsverordnung (Sitzungsgeld Fr. 80.--).
  - Kantons- und Gemeindeangestellte erhalten kein Sitzungsgeld (Entlöhnung durch zuständiges Gemeinwesen).



# GL 2011: Aufgabenbeschrieb

- Regierungsrat:
  - Ist verantwortlich für das Gesamtprojekt.
  - Genehmigt die Projektleitlinien, insbesondere den inhaltlich und zeitlichen Rahmen.
  - Gibt die finanziellen Mittel frei.
  - Genehmigt die Projektleitung „Kanton“ und die Zusammensetzung der Projektgruppen „Kanton“.
  - Beruft die Projektleitung „Gemeinden“.
  - Bewilligt den Einsatz externer Ressourcen und bezeichnet allfällige Experten.
  - Setzt Termine.
  - Medienarbeit.



# GL 2011: Aufgabenbeschrieb

- Projektleitung „Kanton“
  - bestimmt Inhalte und zeitlicher Rahmen der Reform.
  - legt die organisatorischen, rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen fest.
  - Sorgt für eine optimale Koordination.
  - Schlägt die personelle Besetzung ihrer Projektgruppen vor und genehmigt Beschriebe der Teilprojekte.
  - Informiert den Regierungsrat und stellt ihm Anträge.
  - Öffentlichkeitsarbeit.



# GL 2011: Aufgabenbeschrieb

- Die Projektleitung „Gemeinden“:
  - Entscheidet über die personelle Besetzung der Projektgruppen „Gemeinden“.
  - Entwickelt und bearbeitet mit der Projektgruppe „Gemeinden“ im festgelegten Rahmen ihre jeweiligen Strukturen eigenständig.
  - Sorgt für eine gute Koordination.
  - Informiert Projektleitung „Kanton“ über wichtige Entscheide.





# GL 2011: Aufgabenbeschrieb

- Projektgruppen Kanton / Gemeinsame Projekte / Gemeinden
  - Erarbeiten Inhalt und Grundlagen der Teilprojekte innerhalb der Rahmenbedingungen.
  - Die Projektgruppen „Gemeinsame Projekte“ werden möglichst paritätisch zusammengesetzt.



# GL 2011: Kompetenzen Regierungsrat

- Genehmigung Projektleitlinien.
- Genehmigung Projektgruppen „Kanton“.
- Berufung Projektleiter/innen „Gemeinden“.
- Freigabe finanzieller Mittel.
- Bewilligung externer Ressourcen auf kantonaler Ebene.



# GL 2011: Kompetenzen Regierungsrat

- Festlegung Termine.
- **Wahrung übergeordneter Interessen.**
- Wahrnehmung der Interessen der neuen Gemeinden, soweit dies die heutigen Gemeinden noch nicht können.
- **Qualitätssicherung des Projektes.**
- Verantwortlich für Wahrnehmung Sparpotential.



# GL 2011: Kompetenzen Gemeinden

- Berufung Stellvertretungen Projektleitung Gemeinden.
- **Bestellung der Projektgruppen Gemeinden.**
- Schulstandorte und Schulbetrieb.
- **Verantwortlich für Gemeindeorganisation, soweit nicht Teil des übergeordneten Projektes.**
- Standort und Ausgestaltung Gemeindehaus / Gemeindebüros.
- **Umgang mit Stiftungen und Legaten.**
- Ausgestaltung Reglemente und Gebühren (Abwasser, Wasser, Kehricht, Strom etc.)



# GL 2011: Kompetenzen Gemeinden

- Liegenschaften des Verwaltungs- und Finanzvermögens.
- Werkdienst, EW und andere Werkbetriebe.
- Feuerwehr, Alters- und Pflegeheime, Friedhof- und Bestattungswesen.
- Gemeindename.
- Gemeindeleitbild.
- Raumordnung.
- Korporationen (Runsen, Strassen, usw.).
- Organisation Alpen.
- Usw.



# GL 2011 – 3 Gemeinden, 1 Kanton

- Die Rahmenbedingungen
- Grundsätze und Richtlinien
- Kommunikation und Information
- Projekt-Controlling
- Projektphasen
- Einzelne Projekte
- Übersicht Umsetzungsplan

Referent: Regierungsrat J. Kamm  
Departement Bildung und Kultur  
Mitglied Projektleitung Kanton



# GL 2011: Die Rahmenbedingungen

- Reduktion und Neuorganisation der Glarner Gemeinden ist ein schweizweit einmaliger Vorgang.
  - Die Projektorganisation ist eine „lernende Organisation“ und die Umsetzung des Projektes ein „permanenter Prozess“.
- Vieles ist planbar, manches aber nicht.
  - Die ersten 2 Jahre sind relativ präzise planbar, die folgenden 2 heute nur rudimentär. Immer ist pragmatische Flexibilität notwendig.



# GL 2011: Die Rahmenbedingungen

- Gliederung des Prozesses in verschiedene Projektschritte
  - **Priorität 2006:**
    - **Aufbau der Projektorganisation**
    - **Aufgabenteilung/Finanzausgleich Kanton/Gemeinden**
    - **Kantonalisierung Sozial- und Vormundschaftswesen**
    - **Ausarbeitung politischer/sozialer Grundsätze**
    - **Start Anpassung Gesetzgebung**
  - **Überschneidung einzelner Projektschritte unabdingbar.**





# GL 2011: Grundsätze und Richtlinien

- Ziel: fairer und verantwortungsvoller Vereinigungsprozess.
- Folge: Einzelne dürfen sich nicht auf Kosten anderer Vorteile verschaffen.
- Weg: Kanton und Gemeinden einigen sich auf politische und soziale Grundsätze/Richtlinien.



# GL 2011: Soziale Grundsätze

- Strukturreform führt zu Unsicherheit bei den Angestellten.
  - Gemeinsame Grundsätze bauen diese ab.
- Soziale Grundsätze betreffen:
  - Rekrutierung neuer Mitarbeitenden
  - Situation älterer Mitarbeitenden
  - Situation sozial und/oder gesundheitlich schwächerer Mitarbeitenden
  - Situation langjähriger Mitarbeitenden
  - Umgang mit Teilzeitpensen
  - Lohnzahlungen bei Rückversetzungen usw.



# GL 2011: Politische Grundsätze

- Politische Grundsätze betreffen Bereiche, die in allen Gemeinden gleich oder gleichwertig geregelt werden sollen. Zum Beispiel:
  - Zusammenarbeit Gemeinden / Kanton
  - Stimmbürgerinnen / Stimmbürger und ganze Bevölkerung
  - Organisation
  - Infrastruktur
  - Dienstleistungen etc.



# GL 2011: Richtlinien

- Bei den Grundsätzen höchste Priorität haben:
  - Rekrutierung neuer Mitarbeitenden
  - Investitionen in neue kommunale Infrastrukturen.
- Der Kanton beabsichtigt nach einer Vernehmlassung, diese Bereiche ab Herbst 2006 in verbindlichen Richtlinien zu regeln.



# GL 2011: Kommunikation und Information

- Gesamtverantwortung beim RR.
- RR delegiert Aufgaben an die Projektleitung Kanton.
- Ziel: offene und transparente Kommunikation.
- Offene Kommunikation zwischen Kanton und Gemeinden bedingt Vertraulichkeit bei laufenden Geschäften.
- Information der Bevölkerung, sobald Entscheide und Resultate vorhanden.
- Projektleitung und Projektgruppen „Gemeinden“ verantworten Information ihrer eigenen Bereiche.



# GL 2011: Projekt-Controlling

- Prozess verlangt ein intensives, differenziertes Controlling, insbesondere in Bezug auf:
  - Zeitlicher Rahmen
  - Führung der Gemeinden
  - Ressourcen
- Das Projekt-Controlling liegt beim Kanton.
  - Verantwortlich für terminlich und inhaltlich korrekte Abwicklung.



# GL 2011: Projektphasen

- Bis zur Landsgemeinde 2007
  - Kantonalisierung Sozial- und Vormundschaftswesen
    - Vorlage an Landsgemeinde 2007
    - In Kraft ab 1.1.2008
    - Siehe Referat Dr. F. Schiesser.
  - Umsetzung Finanz- und Aufgabenreform
    - Grundsatzentscheid Aufgabenentflechtung an Landsgemeinde 2007
    - Ablauf siehe Referat RR Dr. Rolf Widmer
  - Einführung des NFA (Bund/Kanton) per 1.1.2008
    - Neuer Finanzausgleich Kanton/Gemeinden per 1.1.2011



# GL 2011: Projektphasen

- Bis zur Landsgemeinde 2007
  - Installation und Berufung einer tragfähigen Projektorganisation auf jeder Stufe.
  - **Erarbeitung kantonaler Leitplanken.**
  - Erarbeitung und Verabschiedung der politischen Grundsätze.
  - **Erarbeitung und Verabschiedung der sozialen Grundsätze.**
  - Priorisierung aller übrigen Projektpunkte und deren Planung.





# GL 2011: Einzelne Projekte

- September 2006: Kantonalisierung Sozial- und Vormundtschaftswesen // Aufgabenentflechtung und neue Finanz- und Aufgabenteilung.
- 4.Quartal 2006; Politische und soziale Grundsätze // Gesetzgebung.
- Januar 2007: Gemeindewesen // Schulwesen // Personal- und Sozialwesen.
- 1.Quartal 2007: Finanzwesen.
- 2.Quartal 2007: Elektrizitätswerke.
- Januar 2008: Alters- und Pflegeheime.
- 1.Quartal 2008: Feuerwehr.
- 1. Sem. 2008: Korporationen.



# GL 2011: Übersicht Umsetzungsplan

Projektplan „GL 2011 – 3 Gemeinden, 1 Kanton“ (Stand 28.8.2006)

Meilensteine	2006				2007				2008				2009				2010				2011
	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	
1. Projektorganisation		■	■																		
2. Kick-off			■																		
3. Grundsätze			■																		
4. Aufgabentflechtung			■	■	■	■															
5. Sozialwesen			■	■	■	■	■	■													
6. Gem'Organisation					■	■	■														
7. Gem'Verwaltung								■	■	■	■										
8. Werkhof/Forst								■	■	■	■										
9. Wahl Gem'Behörden															■						
10. Ausschreibung Kader																■					
11. Wahl Kader																	■				
12. Ausschreibung MA																		■			
13. Wahl Mitarbeitende																			■		
14. Schulwesen					■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■
15. Werkbetriebe									■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■
16. Alters-/Pflegeheime									■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■
17. Feuerwehren									■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■
18. Korporationen									■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■
19. EW/Wasser									■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■
20. Finanzwesen									■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■
21. Vorbereitung GI 2011									■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■
22. Gesetzgebung	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■
23. Einführung GI 2011																					■
24.																					





# Fazit

**„Man weiss nie, was daraus wird,  
wenn die Dinge verändert werden.  
Aber weiss man denn, was daraus  
wird, wenn sie nicht verändert  
werden?“**

**(Elias Canetti)**

